

Dienstkleidung

Es tut sich etwas

Nachdem der BSBD Schleswig-Holstein sich bereits im Frühjahr 2024 mit einer schriftlichen Anfrage zu qualitativen Mängeln und erforderlichen Nachsteuerungen beim Dienstkleidungszuschuss an das Justizministerium gewandt hat, kam es am 14.07.2026 auf Einladung des Fachreferates zu einem Austausch zwischen den Gewerkschaften, den Anstalten und den Mitbestimmungsgremien mit dem Logistikzentrum Niedersachsen (LZN). Neben der Qualität der Dienstbekleidung waren auch die Lieferzeiten und die Kommunikation bei Mängeln Thema des gut dreistündigen Gesprächs.

Die drei aus Niedersachsen angereisten Vertreter des LZN stellten zunächst klar, dass eine Erweiterung des Sortiments über das der Polizei hinaus aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommt. Die Gruppe aus weniger als 10.000 Justizbediensteten der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen und Thüringen, die über das LZN Dienstkleidung beziehen, ist dafür schlicht zu klein. Die „Hoheit“ über das Sortiment liegt deshalb weiterhin bei der Polizei, die in sogenannten „Vorschlags- und Fachkommissionen“ regelmäßig über das Sortiment debattiert und entscheidet. Offen zeigten sich LZN und das Justizministerium, zu Evaluierungs- und Erörterungszwecken eine Art „Arbeitsgruppe Justiz“ für die Dienstkleidung zu bilden, damit auch unsere Position Gehör finden. Als Gewerkschaft unterstützen wir dies ausdrücklich.

Dienstkleidungsordnung

nicht das LZN, sondern das MJG ist gefragt

Die Preisanpassungen des LZN bewegen sich im Bereich allgemeiner Verteuerungen angesichts der Inflation. Das heißt im Umkehrschluss jedoch, dass die Dienstkleidungsordnung einer Überarbeitung bedarf. Wenn der stagnierende Kleidungszuschuss von 300 € jährlich nicht angepasst werden soll, bedarf es eines Überdenkens alternativer Modelle, z.B. von durch die Dienststellen geführte „Kleiderkonten“. Auch Sortimentserweiterungen des LZN müssen vom MJG erst freigegeben werden, bevor der Bedienstete Zugriff auf alle Artikel hat. Kurzum: Die Überarbeitung der Dienstkleidungsordnung, die uns ursprünglich für 2025 zugesagt wurde, ist überfällig und muss angegangen werden!

Die Vertreter der Gewerkschaften und der Gremien schilderten qualitative Mängel, die an sie herangetragen wurden, eine (bekannte) Auswahl: Die Strickjacke verfilzt beim Waschen nach wenigen Monaten, die Nähte an der Cargohose und der Funktionshose reißen schnell, die Passformen genügen nicht allen Anforderungen und der Klettverschluss nutzt sich schnell ab. Das LZN bittet, bei Reklamationen auch konsequent auf Mängel hinzuweisen, sodass die Lieferanten direkt damit konfrontiert werden können.

Unser Aufruf: Reklamiert Artikel und meldet Mängel! Die Reklamation ist bis zu zwei Jahren nach Lieferung möglich. Nur so können diese vom LZN überhaupt wahrgenommen und beseitigt werden. Bei „unfreundlichem Kundenservice“- wendet euch gern auch an uns, wir fungieren dann auch als „Mittler“ an unsere Ansprechpartner im LZN. Gleiches gilt bei unverhältnismäßig langen Lieferzeiten.

Wir sehen dem weiteren Austausch zuversichtlich entgegen, einen „Fuß in der Tür“ haben wir jetzt. Die Dienstkleidung ist elementar wichtig, um die herausfordernde Arbeit im Vollzug täglich leisten zu können. Auch angesichts der angespannten Haushaltslage mahnen wir, nicht am falschen Ende zu sparen!